



Aufnahmeantrag

Beitritt ab _____

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Taekwondo & Selbstverteidigung Unterföhring e.V., kurz TSU e.V.. Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Nationalität:		Geschlecht:	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Straße, Nr.:			
PLZ, Ort:			
E-Mail:			
Telefon:		Mobil:	

Bisheriger/früherer Verein (bei Vereinswechsel): _____

DTU-Ausweis vorhanden? nein ja – Kup (bzw. Dan): _____

- Die Satzung und Ordnungen des TSU e.V. (siehe Homepage www.tsu-ev.de) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen
- Das allgemeine Informationsblatt „Informationen zum Verein“. sowie die „Information zur Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Mitgliedern“ habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen
- Der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten gemäß der „Datenschutzutzerklärung – Informationspflichten gemäß DSGVO) stimme ich zu.
- Ich nehme §4 BDSG (neu) (Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume) zur Kenntnis.
- Der Unterzeichner ist Beitragsschuldner beim TSU e.V.
- Ein **aktuelles Passbild** für den DTU-Ausweis habe ich abgegeben

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied bzw. Erziehungsberechtigter)

Interne Vermerke

	Datum	Kurzzeichen	Passbild
1. Buchhaltung	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Mitgliederbetreuung	_____	_____	



Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats für wiederkehrende Lastschriften

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Zahlungsempfänger

Name + Adresse:	TSU - Taekwondo und Selbstverteidigung Unterföhring e.V. Kirchenweg 7b, 85774 Unterföhring
Gläubiger-ID:	DE98TSU00000393868
Mandatsreferenz-Nr.	wird dem Kontoinhaber/den Kontoinhaber(n) mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt

Kontoinhaber

Name + Anschrift wie oben

Name, Vorname																				
Straße, Hausnummer																				
PLZ, Ort																				
Name der Bank																				
IBAN →																				
Bitte Kästchen-Schema <u>exakt</u> einhalten!	Länder-Code	Prüf-ziffer	BLZ (8 Stellen)						Kontonummer (10 Stellen, rechtsbündig, aufgefüllt mit Vornullen)											
BIC (11-stellig)																				

Ich/wir ermächtige(n) den TSU e.V., Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TSU e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Beitrag in Höhe und Zeitpunkt gemäß angehängtem Informationsblatt „Informationen zum Verein“ eingezogen wird.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nur bei minderjährigen Mitgliedern: Dieses Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von:

Name, Vorname _____

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns der TSU e.V über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied bzw. Erziehungsberechtigter)



Freiwillige Angaben zum Kind für die Mitgliederkartei

Name:

Vorname:

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

	Mutter	Vater
Kontakt-Adresse ¹	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name ²		
Vorname		
Straße ²		
PLZ, Ort ²		
Telefon		
Handy		
E-Mail ³		
Im Notfall verständigen		

- 1 bei unterschiedlichen Adressen bitte nur eine Adresse kennzeichnen!
- 2 Falls von den Daten des Mitglieds abweichend
- 3 wichtig für aktuelle Vereinsinfos!



Einwilligungserklärung

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit willige ich,

Name (des Mitgliedes bzw. des Kindes)	
Name (des Erziehungsberechtigten)	
Name (des Erziehungsberechtigten)	

in die Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Daten, Fotos und Videos meiner Person bzw. meines minderjährigen Kindes durch den TSU e.V. ein.

Die Einwilligung gilt für die Verwendung zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit in Form:

1. der Veröffentlichung und Verbreitung in Publikationen (eigene und externe Druckerzeugnissen und Online-Medien) des Vereines
2. der Veröffentlichung im Internet auf der Vereins-Homepage

Der Verein weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes gemäß getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- Die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, in denen keine – mit der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren – Datenschutzbestimmungen gelten
- Die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied gibt die Einwilligung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig, diese kann zu jedem Zeitpunkt und ohne nachteilige Folgen gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied bzw. Erziehungsberechtigter)

Datenschutzerklärung - Informationspflichten gemäß DSGVO

Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 DatenschutzGrundverordnung (DSGVO).

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Taekwondo & Selbstverteidigung Unterföhring e.V., Kichenweg 7b, 85774 Unterföhring, gesetzlich vertreten durch den Vorstand Herr Mike Labetzsch; tsu.ml@web.de

2. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Ggf. Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten

Diese Informationen werden intern in dem vereinseigenen System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird hierbei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen werden hierbei die personenbezogenen Daten vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (u.a. Einladung zu Versammlungen und Prüfungen, Beitragseinzug und die Organisation des Sportbetriebes sowie des Vereinslebens).

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Nach Art. 6, Abs. 1) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese „für die Erfüllung eines Vertrags“ (Art. 6 Abs. 1b) – hier die Mitgliedschaft im Verein – erforderlich ist.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten, auch Fotomaterial, in Online- oder Print-Medien erfolgt „zur Wahrung der berechtigten Interessen“ des Vereins. (Art. 6 Abs. 1e) Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichtserstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

Für die weitere Veröffentlichung bzw. Publikation personenbezogener Daten ist gemäß Art. 6 Abs 1 a) eine schriftliche Einwilligungserklärung gemäß Art. 7 DSGVO des Mitgliedes bzw. seines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Siehe hierzu: „Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen“.

Das Vereinsmitglied gibt die Einwilligung zur Veröffentlichung seiner Daten freiwillig, diese kann zu jedem Zeitpunkt und ohne nachteilige Folgen gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen werden.



4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:

Personenbezogene Daten der (auch minderjähriger) Mitglieder, die am Sportbetrieb des Vereins teilnehmen, werden zum Erwerb eines DTU-Ausweises, der Teilnahme an KUP-Prüfungen und Wettkämpfen, des Versicherungsschutzes oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an die jeweiligen Landesfachverbände weitergegeben.

Diese sind die Bayerische Taekwondo Union, die Deutsche Taekwondo Union und der Bayerische Landes-Sportverband.

Statistiken über Mitgliederanzahl, -Alter, und -geschlecht werden an die Gemeinde Unterföhring weitergegeben.

Die Bankverbindungen der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzuges an die Münchner Bank Unterföhring weitergegeben.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die personenbezogenen Daten werden für den Zeitraum der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Austritt aus dem Verein bzw. mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorbehalten und dann gelöscht. In dem Zeitraum zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

An der Wahrung der Vereinsgeschichte und dem Erhalt einer zeitgeschichtlichen Dokumentation liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins. Zu diesem Zweck werden bestimmte Datenkategorien im Vereinsarchiv gespeichert. Hierzu zählen Daten wie Name oder besondere sportliche Erfolge.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quellen personenbezogener Daten:

Sämtliche, dem Verein vorliegende personenbezogenen Daten, werden im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.



Informationen zum Verein

Der TSU e.V. ist ein gemeinnütziger Verein ohne Gewinnerzielungsabsicht und Mitglied

- der DTU – Deutsche Taekwondo Union e.V.
- der BTU – Bayerische Taekwondo Union e.V.
- des BLSV e.V. – Bayerischer Landes-Sportverband e.V.

Gebühren

Mitgliedsbetrag	aktiv Taekwondo	aktiv Fitneß / Selbstvert.	passiv	Zahlung
Kind	10,00 €	4,00 €	4,00 €	monatlich (1)
Geschwister	8,00 €	4,00 €	-	monatlich (1)
Erwachsener	13,00 €	5,00 €	5,00 €	monatlich (1)
Azubi, Schüler (3)	10,00 €	4,00 €	4,00 €	monatlich (1)
ab 4 Personen pauschal	32,00 €		28,00 €	monatlich (1)
Aufnahmegebühr				
Kind	18,00 €	18,00 €	18,00 €	einmalig (2)
Erwachsener	20,00 €	20,00 €	20,00 €	einmalig (2)
Sonstige Kosten				
DTU-Ausweis mit Jahresmarke	23,00 €		auf Wunsch	einmalig (2)
BTU-Mitgliedsbeitrag	4,00 – 8,00 €		-	jährlich (4)
Prüfungsgebühr	15,00 €			bei Teilnahme an Prüfung

- (1) Die Beiträge werden halbjährlich/jährlich im voraus per Banklastschrift eingezogen (1. Beitrag = Bankeinzug zum Eintrittsmonat bis Halbjahressende).
- (2) per Bankeinzug zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag (nur wenn noch kein Ausweis vorhanden)
- (3) bei Volljährigkeit (jährlicher schriftlicher Nachweis erforderlich)
- (4) Höhe richtet sich nach den Mitgliederzahlen. Über die Zahlung wird in der jährlichen Mitgliederversammlung abgestimmt

- Der Beitritt zum Verein ist schriftlich zu erklären (Beitrittserklärung).
- Ein Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres möglich und muss schriftlich erfolgen. Die Kündigung muss der Mitgliederbetreuung oder dem 1. Vorstand einen Monat vor Ablauf des Kalenderhalbjahres vorliegen (Stichtag 31.Mai und 30. November).
- Ein rückwirkender Austritt ist nicht möglich.

TSU - Trainingsequipment

Taekwondo trainiert man traditionell im weißen Dobok
– Schuhe sind hierbei nicht zwingend erforderlich.

Gerne kannst du dir deinen Anzug selber besorgen.
Alternativ haben wir auch immer Anzüge vorrätig, die du probieren und zu unseren vergünstigten Vereinspreisen kaufen kannst.



Dobok - KWON/DANROH
Größe 100cm - 150cm 18€
Größe 160cm - 200cm 22€



Schuhe - KWON
Alle Größen 20€

Information zur Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen

Der TSU e.V. möchte mit diesem Informationsblatt auf die rechtliche Bestimmung bezüglich der Aufsichtspflicht des Vereins gegenüber Minderjährigen bei Trainings und Veranstaltungen informieren und auf die daraus resultierenden Konsequenzen hinweisen.

Was ist Aufsichtspflicht?

Aufsichtspflicht ist zunächst der juristische Ausdruck für die pädagogische Tatsache, dass der Betreuer oder die Betreuerin für seine oder ihre Gruppe Verantwortung übernimmt. Aufsichtspflichtige Personen haben die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die ihnen zur Aufsicht anvertrauten Minderjährigen selbst nicht zu Schaden kommen, keiner anderen Person Schaden zufügen und keine Sachen beschädigen.

Aufsichtsbedürftig sind alle Minderjährigen. Dies sind Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das Recht und die Pflicht der Aufsichtsführung für Kinder und Jugendliche hat der Gesetzgeber ausdrücklich den Eltern übertragen. Auch Lehrer/innen sind per Gesetz zur Aufsicht über Minderjährige verpflichtet, nicht aber der Sportverein. Jedoch können die Eltern auch mit anderen Personen Vereinbarungen treffen und diesen die Aufsichtspflicht übertragen. Eine solche Vereinbarung stellt auch der Vereinsbeitritt des Kindes dar: Es geht damit der Auftrag an den Verein, das Kind während seiner Teilnahme am Vereinsleben in Aufsicht und Obhut zu nehmen. Mit dem Ausfüllen des Vereinsbeitrittsformulars durch die Eltern und der Annahme des Beitrittsantrages durch den Verein, ist der Verein vertraglich zur Aufsicht verpflichtet.

Kinder und Jugendliche (Minderjährige) müssen beaufsichtigt werden. Die Aufsichtspflicht hat zwei Gründe:

- den Minderjährigen selbst vor Schaden zu bewahren
- dritte vor Schaden durch Minderjährige zu schützen

Übungsleiter/innen sind verpflichtet, die Aufsicht wieder an die Eltern zu übergeben. Wenn ein Kind nicht von der Sportstätte abgeholt wird, sind sie deshalb verpflichtet, einen angemessenen Zeitraum mit dem Kind zu warten, wenn sich die Eltern verspäten. Dies ist nicht nötig, wenn mit den Erziehungsberechtigten andere Vereinbarungen getroffen wurden. Sind auch nach längeren Bemühungen die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, müsste ein Kind unter 12 Jahren in öffentliche Obhut (Polizei) gegeben werden. Bei Kindern über 12 Jahren ist die Entscheidung im Einzelfall unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Kindes zu treffen.

Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht vor dem Ende der Übungsstunde alleine nach Hause geschickt werden. Bei über Zwölfjährigen ist ein Nachhause schicken im Notfall möglich, wenn das Nachhause kommen gesichert ist. Ein Indiz für die Fähigkeit der verkehrsgerechten Bewältigung des Weges ist z.B. der alleinige Weg zur Schule bzw. zur Übungsstunde. Die verantwortlichen Übungsleiter/innen dürfen die Aufsichtspflicht nicht vernachlässigen und müssen evtl. eine Begleitung sicherstellen. Eine rechtzeitige Information der Eltern über diese Verfahrensweise ist nötig.



Rechtliche Grundlagen

Unmittelbar gesetzlich geregelt sind nur die Rechtsfolgen einer Verletzung der Aufsichtspflicht, also die Beantwortung der Frage: „Wer haftet nach der Aufsichtspflichtverletzung?“, nicht der Inhalt und Umfang einer ordnungsgemäßen Aufsichtsführung.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen der Aufsichtspflicht sind in § 823 + § 832 BGB zu finden.

Im Strafrecht stellt der Gesetzgeber bestimmte Handlungen unter Strafe. Strafrechtliche Konsequenzen stehen an, wenn es zu nicht unerheblichen Verletzungen des Betreuten oder eines Dritten (Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung) oder gar zu einem Todesfall kommt (Vorwurf der fahrlässigen Tötung). Mögliche Folgen sind: Verwarnungen, Auflagen, Bußgelder sowie Geld- und Haftstrafen.

§§ 223 und 229 StGB regeln die Körperverletzung; § 303 StGB regelt die vorsätzlich begangene Sachbeschädigung.

Quelle: Infothek „Aufsichtspflicht und Haftung“, Sportjugend Hessen

Konsequenzen für den Verein

Um zu vermeiden, dass Übungsleiter des TSU e.V. ihre Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Vereinsmitglieder verletzen, gelten folgende Vereinbarungen:

1. Der Verein übernimmt die Aufsichtspflicht grundsätzlich nur unmittelbar im Übungsraum und übergibt sie dort auch wieder. Die geschieht vor dem Hintergrund, dass Übungsleiter die Umkleieräume des jeweils anderen Geschlechts nicht betreten dürfen und somit auch keine Aufsicht führen können. Auch ist eine Übernahme/Übergabe am Eingang praktisch nicht durchführbar.
2. Minderjährige unter 14 Jahren dürfen das Training bzw. eine Veranstaltung des Vereins nicht vorzeitig verlassen. Sollte dies notwendig sein, bedarf es einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Unter 12 Jahren ist ein vorzeitiges Verlassen in jedem Fall ausgeschlossen.

Für Rückfragen steht der Vorstand des TSU e.V. selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Unterföhring, im Mai 2018

- der Vorstand -